Gemeinsames Positionspapier zum Thema Wechseljahre

November 2026

Die oben genannten Gesellschaften begrüßen ausdrücklich, dass die Politik das Thema Wechseljahre priorisiert auf der Agenda eingeordnet hat[1].

Folgende Aspekte sind hierbei aus unserer Sicht besonders hervorzuheben:

1. **Bessere Information von Frauen über die Vorgänge**
   a. Objektive, evidenzbasierte Information von Frauen zu hormonellen Abläufen verschiedener Lebensphasen muss auf mehreren Ebenen sichergestellt werden. Bereits im Schulunterricht sollte dies thematisiert werden.
   b. Die Fachgesellschaften sollten in Kooperation mit dem Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BIÖG) und anderen relevanten staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen Aufklärung öffentlich machen.
   c. Eine gute Aufklärung über die Vorgänge der Wechseljahre trägt zur besseren Versorgung sowie zur besseren Bewältigung der körperlichen und psychischen Veränderungen in dieser Lebensphase bei.

2. **Bessere Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten**
   a. Im Medizinstudium muss das Thema stärker verankert werden, hierbei sind auch die interdisziplinären Aspekte bei der Lehre und Ausbildung in verschiedenen Fächern des Medizinstudiums zu berücksichtigen.
   b. In der Facharztweiterbildung muss der Themenkomplex Menopause einen höheren Stellenwert bekommen. Das ist zwar theoretisch in der frauenärztlichen Weiterbildung bereits integraler Bestandteil, die Vermittlung entsprechender praktischer Kompetenzen ist im klinischen Alltag jedoch häufig nur eingeschränkt möglich. Es sollte aber auch in der Weiterbildung zur Allgemeinmedizin, Inneren Medizin, Orthopädie, Psychiatrie, Neurologie, Arbeitsmedizin u.a. Eingang finden. Dies gilt sowohl für die theoretische Weiterbildung, aber auch für die Umsetzung im praktischen Alltag.
   c. Um dies zu erreichen, müssen die Weiterbildungsordnungen für die verschiedenen Fachrichtungen angepasst werden und es muss entsprechende Angebote hierfür geben.

3. **Verbesserung der Versorgung von Frauen in den Wechseljahren auf ärztlicher Ebene**

   Die im Entwurf der neuen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) vorgesehene eigenständige Beratungsleistung zu klimakterischen Beschwerden (Nr. 123) ist ausdrücklich zu begrüßen. Sie ermöglicht auch wiederholte Beratungen im Verlauf der Wechseljahre.

   Eine entsprechende Gebührenordnungsposition (GOP) sollte auch im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) geschaffen und extrabudgetär vergütet werden. Dabei sollte insbesondere eine umfassende Beratung zu Beginn der Wechseljahre sowie eine erneute Beratung im weiteren Verlauf unter Berücksichtigung langfristiger präventiver Aspekte ermöglicht werden.

4. **Unterstützung von Forschung zum Thema Wechseljahre**

   Fachspezifische und interdisziplinäre Forschung im Hinblick auf verschiedene Aspekte der Wechseljahre muss unterstützt werden. Dies betrifft sowohl Grundlagenforschung zu Epidemiologie, (Patho)-Physiologie und endokrinologischen Vorgängen als auch Untersuchungen der verschiedenen Therapieansätze im Hinblick auf ihre Effektivität sowie im Hinblick auf Risiken und Nebenwirkungen.

Quelle:

1 https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/dialogprozess-wechseljahre-frauengesundheit-im-fokus

Kontakte

Berufsverband der Frauenärztinnen und Frauenärzte e.V.

presse@bvf.de

Deutsche Menopause Gesellschaft e.V.

hommrich@medizinkommunikation.org

Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe e.V.

stellungnahmen@dggg.de

Deutsche Gesellschaft für Gynäkologische Endokrinologie und Fortpflanzungsmedizin e.V.

info@dggef.de